

**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Herausgeber:** Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 15 (1899)

**Heft:** 44

**Artikel:** Spezial-Holzschleifmaschine

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-577147>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 07.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

einen höheren, den unvermeidlich größeren Produktionskosten entsprechenden Preis beanspruchen kann.

Natürlich eignen sich die schwedischen phosphor- und schwefelfreien Erze vorzüglich und ganz speziell zur Herstellung von Werkzeugstahl und es ist eine bekannte Thatache, daß jeder gute Stahl, vorzüglich der englische Werkzeugstahl, aus schwedischen Rohmaterialien produziert wird.

Es ist deshalb wohl begreiflich, daß man in jüngster Zeit in Schweden mehr und mehr Anstrengungen macht, um im Lande selbst fertigen Werkzeugstahl herzustellen und in Verbindung mit dem großen, wohlgepflegten Holzreichtum, welcher ermöglicht, daß bei der Fabrikation ausschließlich Holzkohlenfeuer gebraucht werden kann, ist man dazu gekommen, Werkzeugstahl von höchster Güte zu produzieren, welcher mindestens den besten bekannten Stempeln Englands u. s. w. ebenbürtig ist.

Der schwedische Werkzeugstahl bietet aber vor andern Stahlorten den wichtigen Vorteil, daß er infolge seiner chemisch reinen Zusammensetzung bedeutend zäher und nerviger ist. Er erträgt die Hitze viel besser und ist überhaupt im Feuer beständiger und nicht so difficil wie andere Stähle.

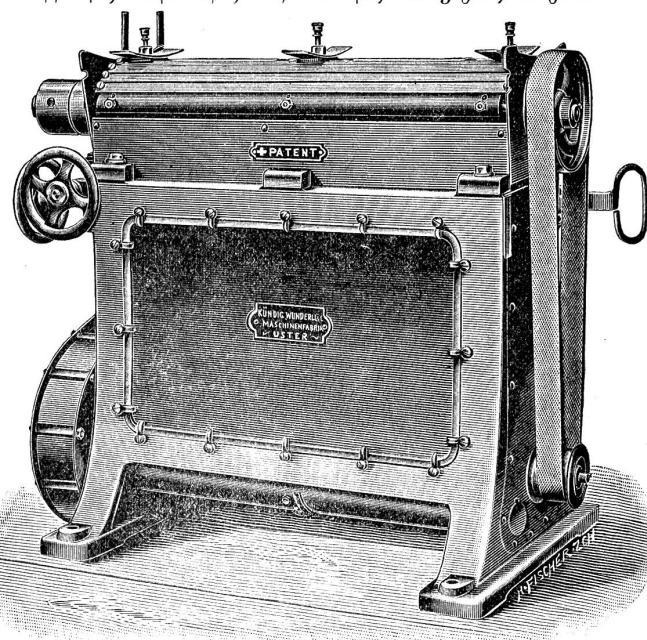
Und was schließlich auch zu beachten ist, der schwedische Werkzeugstahl bei genau gleicher Zweckmäßigkeit ganz bedeutend billiger, sodaß es entschieden nur noch eine Frage der Zeit ist, daß sich der schwedische Werkzeugstahl, gleich wie heute schon in vielen andern Ländern, auch in der Schweiz, vermöge seiner vorzüglichen Eigenschaften bei sehr mäßigen Preisen einbürgern wird.

Die im Jahre 1864 gegründete Firma Uffolter, Christen & Co. in Basel befaßt sich als ausschließliche Spezialität mit dem Import von schwedischen Holzkohlen-Eisen und -Stählen nur von garantiert ganz prima Qualität und es hat dieselbe die Ehre, die größten und leistungsfähigsten Eisen- u. Stahlwerke Schwedens in der Schweiz zu vertreten.

#### Spezial-Holzsleifmaschine.

Eine zweckmäßige Maschine für die Holzbearbeitungsbranche wird seit einiger Zeit von der im Schleiffach

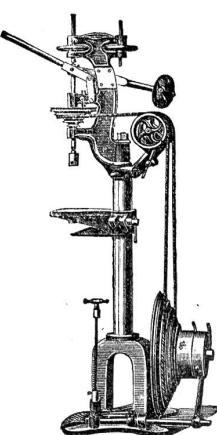
bekannten inländischen Maschinenfabrik Künig, Wunderli & Cie. in Uster gebaut. Es ist dies eine Sesselholzsleifmaschine, die sich ausgezeichnet zum



Patent C. Knecht (+ Patent und D. R. P.)

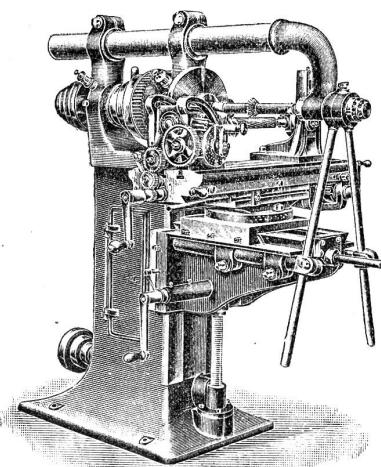
Schleifen von Sesselbeinen, geraden und geschweiften, eignet. Sie ist aber nicht nur für diese spezielle Branche, sondern auch für Möbelfabriken im Allgemeinen, wo Holzbestandteile geschliffen werden müssen, empfehlenswert.

Die Vorteile, die mit einer Holzsleifmaschine gegenüber dem zeitraubenden Schleifen von Hand erzielt werden, können als bekannt vorausgesetzt werden. Dagegen dürften an dieser Maschine als Neuheit folgende Punkte einiges Interesse verdienen und besonders hervorgehoben werden.



Spezialität:

**Bohrmaschinen,  
Drehbänke,  
Fräsmaschinen,**  
eigener patentirter unüber-  
troffener Construction.



**Dresdner Bohrmaschinenfabrik A.-G.  
vormals Bernhard Fischer & Winsch, Dresden-A.**

Preislisten stehen gern zu Diensten.

1. Die Maschine hat einen elastischen nach allen Wölbungen verstellbaren Schleiftisch und können daher Bestandteile von jeder Schweißung konkav und konvex geschliffen werden, wobei der Schleiftisch als ein sich dem Arbeitsstück anpassender Anschlag dient und nicht nur ein leichtes, sondern auch ein müheloses Schleifen ermöglicht.

2. Die Schleifwalze ist zweiteilig, resp. die eine Hälfte der Walze kann mit grobem und die andere mit feinem Schleifpapier überzogen werden und ermöglicht somit, daß auf der einen Schleifseite vorgeschliffen und auf der anderen kein geschliffen werden kann. Damit wird erreicht, daß Holzbestandteile, wie sie von der Holzbearbeitungsmachine kommen, auf der nämlichen Schleifmaschine fix und fertig geschliffen werden können.

3. Die Maschine ist mit einem Exhauster versehen, der allen Schleifstaub direkt absaugt, so daß für dieselbe alle Vorschriften für Staubverhütung, wie sonst bei ähnlichen Maschinen unerlässlich, wegfallen. Aus diesem Grunde hat sie auch den Besuch seitens der Fabrik-inspektion gefunden und wurde ihr in dem verflossenen Jahresbericht speziell Erwähnung gethan.

Ein Hauptaugenmerk ist bei Holzschleifmaschinen auf die Schleifwalze zu werfen. Bei vorstehender Maschine ist zu konstatieren, daß diesem Umstand in weitgehendster Weise Beachtung gezeigt wurde.

Die Schleifwalze ist mit Filz überzogen, so daß dieselbe die nötige Elastizität hat, um einen sauberen Schliff zu erzeugen. Zum raschen Auswechseln des Schleifpapiers wurde eine sehr sinnreiche Vorrichtung getroffen, so daß das Neuüberziehen der Walze ein Werk weniger Minuten ist. Dieser Punkt verdient besondere Würdigung. Als Beweis der großen Leistungsfähigkeit der Maschine dürfte erwähnt werden, daß eine solche seit längerer Zeit in einer bedeutenden Sesselfabrik im Betrieb steht und nach Aussage der Inhaber damit die gleiche Arbeit geleistet wird, womit ehemals sechs Mann beschäftigt waren. Daß sich die Maschine dadurch in wenigen Monaten bezahlt macht, ist leicht nachzurechnen.

Solche Maschinen können in der Werkstatt der Firma Kündig Wunderli & Cie. in Uster in Funktion besichtigt werden.

### Beschiedenes.

Die Eisenbahnhochschule des Bieler Technikums in eine Schule für den Post- und Telegraphen- und Telephon-dienst zu erweitern, ist dem „Bund“ zufolge geplant.

Über die Holztransitlager in Buchs und Romanshorn wird der „Kont. Holzzeitung“ mitgeteilt, daß nach einer Verfügung der schweizerischen Überzolldirektion ab 1. Januar 1900 eine Säffierung der diesen Transitlager gewährten Manipulationsvorteile platzgreifen soll, wodurch der Bestand dieser Transitlager überhaupt fraglich geworden ist. Offiziell liegt zwar keine Begründung vor, doch erfährt man, daß diese Maßnahme damit motiviert wird, daß sich die den Transithandel pflegenden Firmen, welche die Hölzer in frischem Zustande bezogen und in trockenem reexpediert haben, nach Ansicht der schweiz. Zollbehörde Vorteile aneigneten, die sie in eine überlegene Stellung gegen die Konkurrenz brachten, welche den Transithandel nicht pflegt.

Die schweizerische Zollbehörde wünscht durch die Abschaffung der Transitlager die angeblich bestandene Bevorzugung einer Gruppe von Interessenten aufzuheben und damit den allgemeinen Interessen entgegenzutreten. Die Redaktion der „Kontinentalen Holzzeitung“ sagt dazu: „Wir erlauben uns die Meinung auszusprechen, daß die schweizerische Zollbehörde im gegebenen Falle, indem sie allenfalls Gutes will, Böses schafft.

„Man kann keineswegs behaupten, daß durch den Bestand der Transitlager irgend eine Benachteiligung der fiskalischen Interessen platzgegriffen hätte. Die schweizerischen Zolleinnahmen, rücksichtlich des in der Schweiz verbrauchten Holzes, werden bei Abschaffung der Transitlager keinen Sou mehr betragen, wohl aber wird der Zwischenhandel, der durch schweizerische Firmen bisher mit einem Erfolg gepflegt wurde, leiden. Um die Erzeugnisse verschiedener kleiner Produzenten, die nach dem schweizerischen Bezugsgebiete gravitieren, aufnehmen und manipulieren zu können, bedarf es unbedingt der Sammellager. Frage: Welche Vorteile wird die Schweiz davon haben, wenn diese Sammellager nicht auf schweizerischem Boden, sondern auf einem fremden errichtet werden? Gar keinen.“

„Die schweizerischen Holzhändler werden blos mehr Spesen und Unannehmlichkeiten haben.“

„Dann kommt noch jener Nachteil für den Handel in Betracht, welcher sich aus dem Unterschiede des spezifischen Gewichtes zwischen frischem und abgelagertem Holz ergibt, nämlich für jene Strecke, welche das Holz unter den früheren Verhältnissen schon in überetrocknetem Zustand durchlief. Derzeit, wo in allen vorgeschriftenen Ländern Lagerhäuser und Sammellager errichtet werden, um den Handel zu fördern, muß es umso mehr als eine verkehrte Maßregel der schweizerischen Behörde bezeichnet werden, wenn sie ihren Handel förmlich expatriert als Erleichterungen, die jedermann genießen kann, wenn er sie anstrebt, niemals zum Nachteil einfacher, rühriger Unternehmer aus dem Grunde sättigt werden sollen, weil andere die gleichen Vorteile nicht ausnützen wollen oder können.“

„Uns erschiene es viel praktischer und nützlicher, wenn die schweizerischen Behörden bei aller Wahrung ihrer fiskalischen Interessen, die durchaus nicht gekürzt werden sollen, der Ausgestaltung von Sammellagern noch weitere Erleichterungen einräumen.“

Groß-St. Gallen. (Korr.) Noch selten ist die Vereinigungsfrage der Außengemeinden mit der Stadt St. Gallen so in den Vordergrund der Diskussion getreten, wie gegenwärtig. Der Gemeinderat Straubenzell will dieselbe in seinen Verhandlungen im neuen Jahr als wichtigstes Traktandum behandeln; Straubenzell hat auch die meiste Ursache dazu. Seine Schullaufen werden über kurz oder lang einfach unerschwinglich. Schon heute ist der Steueranfall der Schulgemeinde 7 %. Ein großer Schulhausbau ist dringendes Bedürfnis. Die Steigerung der Steuern ist daher mit mathematischer Sicherheit zu erwarten, ohne daß auch nur einigermaßen den Bedürfnissen entsprochen werden kann.

Auch in Tablat weht ein ähnlicher Wind wie in Straubenzell. In der Beantwortung der Eingabe des Mietervereins von St. Gallen, in welcher die Gemeindebehörden eingeladen wurden, dem Wohnungswesen ihre Aufmerksamkeit zuzuwenden, schreibt der Tablatter Gemeinderat u. a. folgendes: „Allein um hierin (gemeint sind billigere Wohnungspreise) auch nur eine bescheidene Aenderung herbeiführen zu können, dazu sind unsere Mittel und Kräfte zu schwach. Hier gibt es, um eine wirkliche Sanierung erzielen zu können, nur ein Mittel, und das ist die Vereinigung der Stadt St. Gallen mit den beiden Außengemeinden. Trotzdem die Stadt St. Gallen im Gegensatz zu den beiden Außengemeinden über reiche Mittel verfügt und auch zur Abhülfe der von Ihnen berührten, dort in weit erheblicherem Maße auftretenden Übelstände geneigt wäre, so wird sie allein nichts oder dann nur wenig ausrichten können. Wenn die Stadt in dieser Beziehung gehörig und dauernd gesunden will, muß sie den sie eingrenzenden und an